

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. April 1995

1090. Abgabe von Personalausweisen

Die Abgabe von Personalausweisen stützt sich auf RRB Nr. 366/1979. Beim Amtsdauerwechsel 1991 hat die Staatskanzlei wiederum allen Direktionen die bestellte Anzahl Ausweisformulare aus Halbkarton abgegeben. Sie sind mit der Aufschrift «Ausweis für die Amtsdauer 1991/95» versehen. Nachdem die Amtsdauer um ein Jahr verlängert worden ist, müssen die Ausweise spätestens auf Ende dieses Jahres ersetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Auswechslung nach Ablauf einer Amtsdauer, also nach vier Jahren, einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand erfordert und in vielen Fällen gar nicht nötig wäre. Es ist somit, auch im Hinblick auf die Bestrebungen, die Wahl des Personals auf Amtsdauer generell abzuschaffen, eine neue Lösung zu treffen.

Verschiedene Amtsstellen geben bereits heute an besondere Personalgruppen Ausweise ab, wie beispielsweise die Kantonspolizei, die Bezirksanwaltschaften usw. Diese den jeweiligen Verhältnissen angepassten Sonderlösungen können beibehalten werden. Für das übrige Personal soll neu ein zeitlich unbefristetes Ausweisformular zur Verfügung gestellt werden. Es kann in der gleichen Form wie die bisher auf Amtsdauer befristeten Ausweise hergestellt werden. Damit die einzelnen Ämter und Abteilungen ihren Bedarf jederzeit decken können, werden die Ausweisformulare neu als Lagerartikel durch den Formularverlag der Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) abgegeben. Das Ausfüllen der Ausweise und das Aufkleben der Fotos sollen weiterhin in den Direktionen und Ämtern erfolgen, wobei das Anbringen einer Foto wie bis anhin freigestellt ist. Auf dem Ausweis wird darauf hingewiesen, dass dieser nur in Verbindung mit einer Foto oder zusammen mit einem anderen amtlichen Ausweis mit Foto (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) gültig ist. Die Ausweise sind durch den Inhaber und den Amts- oder Abteilungschef zu unterzeichnen. Ausgefüllte Ausweise mit einer Foto können dem Passbüro übergeben werden, welches einen Prägestempel anbringt. Das anschliessende Verteilen der Ausweise ist wiederum Sache der einzelnen Amtsstellen.

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Neuregelung der Abgabe von Personalausweisen wird Kenntnis genommen.

II. RRB Nr. 366/1979 wird aufgehoben.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller